An den
Tourismusverband \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Antrag**

**auf Einbeziehung von Betriebsstätten aus einer weiteren Gemeinde durch ein freiwilliges Mitglied in den oben angeführten Tourismusverband**

***ANTRAGSTELLER/IN:***

|  |  |
| --- | --- |
| Frau/Herr/Firma |  |
| Straße |  |
| PLZ |  | Ort |  |
| Tel-Nummer |  | Fax-Nummer |  |

***Begründung des Antrags:***

***Erklärung über den Tourismusbeitrag:***

 Das antragstellende Unternehmen ist bereits freiwilliges Mitglied des Tourismusverbands. Es übt eine Tätigkeit in einer weiteren Gemeinde außerhalb des Tourismusverbandes aus. Diese Tätigkeit ist in eine Beitragsgruppe eingereiht, für die in der Tabelle gemäß § 43 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018 der Prozentsatz nicht mit 0,00 festgelegt ist. Das Unternehmen beantragt nunmehr die Einbeziehung der Betriebsstätte(n) dieser weiteren Gemeinde in die bestehende freiwillige Mitgliedschaft. Ein zusätzlicher Tourismusbeitrag ist daher vom Umsatz der Betriebsstätte(n) der nachstehenden Gemeinde zu entrichten:

|  |  |
| --- | --- |
| Gemeindename |  |

 Das Gebiet des Tourismusverbands erstreckt sich auf mehrere Tourismusgemeinden. Das freiwillige Mitglied soll folgender Tourismusgemeinde zugerechnet und der Tourismusbeitrag nach den für diese Tourismusgemeinde geltenden Sätzen berechnet werden:

|  |  |
| --- | --- |
| Gemeindename |  |

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Datum | Unterschrift/firmenmäßige Unterzeichnung |

**HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSTELLERIN BZW. DEN ANTRAGSTELLER**

Die Aufnahme bzw. Ablehnung des Antrags hat der Tourismusverband dem Antragsteller binnen acht Wochen ab dem Einlangen des Antrags schriftlich mitzuteilen.

Die Erweiterung der freiwilligen Mitgliedschaft beginnt mit der Zustellung der schriftlichen Mitteilung über die Aufnahme als Mitglied.

Die Erweiterung der freiwilligen Mitgliedschaft kann vom Mitglied bei Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist mit Wirksamkeit zum Ende des Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

**Hinweis:** Die schriftliche Kündigung muss **bis zum 30. Juni** beim Tourismusverband **einlangen**. Langt die Kündigung erst nach dem 30. Juni ein, bleibt die Mitgliedschaft noch bis zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres aufrecht.

**-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

**HINWEISE FÜR DEN TOURISMUSVERBAND**

Vom **Beginn einer erweiterten freiwilligen Mitgliedschaft** ist die Oö. Tourismusbeitragsstelle, Freistädterstraße 119, 4040 Linz, post@tb-stelle.at, umgehend unter Vorlage nachstehender Unterlagen zu verständigen:

* unterfertigter Aufnahmeantrages (Kopie)
* Beschlussprotokolle (Kopie)
* schriftliche Mitteilung über die Aufnahme als freiwilliges Mitglied (Kopie)

Die erweiterte freiwillige Mitgliedschaft beginnt am (TTMMJJJJ - Zustellungsdatum der schriftlichen Mitteilung über die Aufnahme als freiwilliges Mitglied): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verständigung der Oö. Tourismusbeitragsstelle über den Beginn der erweiterten freiwilligen Mitgliedschaft ist erfolgt am (TTMMJJJJ): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Von der **Beendigung einer erweiterten freiwilligen Mitgliedschaft** ist Oö. Tourismusbeitragsstelle, Freistädterstraße 119, 4040 Linz, post@tb-stelle.at, umgehend unter Vorlage nachstehender Unterlagen zu verständigen:

* Kündigungsmitteilung des freiwilligen Mitglieds samt Eingangsvermerk des Tourismusverbandes (Kopie)

Die erweiterte freiwillige Mitgliedschaft endet am 31.12.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verständigung der Oö. Tourismusbeitragsstelle über die Beendigung der erweiterten freiwilligen Mitgliedschaft ist erfolgt am (TTMMJJJJ): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_